

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. October 1869.

1. Rangirgleis in Bremerhaven.

Den nebigen Bericht der Eisenbahndeputation, betreffend die Herstellung eines Rangirgleises zu Bremerhaven, theilt der Senat vorbehältlich seiner Beschlußfassung der Bürgerschaft mit dem Bemerken mit, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Geldbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage 1.

2. Nachbewilligungen für den Weserbahnhof.

Den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation, verschiedene Nachbewilligungen für den Weserbahnhof betreffend, theilt der Senat vorbehältlich seiner Beschlußnahme der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit. Die zur Neußerung aufgeforderte Finanzdeputation findet im Uebrigen bei dem Antrage nichts zu erinnern und giebt nur anheim, den Mehrbedarf von Thaler 1950 für Reparatur des Schuppens No. II, da derselbe nach dem Berichte des Baudirectors Schröder erst im Laufe des nächsten Jahres zur Verwendung gelangt, auf das Budget für 1870, die übrigen Beträge dagegen auf das Budget für 1869 in der nämlichen Weise, wie es in andern Fällen üblich ist, zu bewilligen.

Anlage II nebst
2 Unter-Anlagen.

3. Gassenreinigung.

Den anliegenden zweiten Bericht der Deputation für die Gassenreinigung läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage III.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 26. October 1869.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Herstellung eines Rangirgleises in Bremerhaven betreffend.

Die Betriebsverwaltung unserer Eisenbahnen hat bereits im vorigen Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß dem Mangel eigentlicher Rangirgleise auf dem Bahnhofe zu Bremerhaven baldigst abgeholfen werden müsse.

Da die Anlage derselben indessen damals noch nicht sehr dringend erschien, glaubte die Deputation eine Beantragung noch aussetzen zu können. Indes hat nun die Betriebs-Inspection die Sache wieder zur Sprache gebracht, und die Nothwendigkeit der Ausführung der Rangirgleise vor Beginn des Herbstes dargelegt, da sonst bei der Zunahme des Verkehrs während des Winters erhebliche Stockungen in sichere Aussicht zu stellen sein werden.

Die Deputation hat sich von der Richtigkeit der Sache überzeugt und darf angenommen werden, daß ohne die beabsichtigten Gleise im nächsten Winter bei der Abfertigung der Güterzüge empfindliche Zögerungen nicht zu vermeiden sind. Aus der beiliegenden Zeichnung, in welcher die Rangirgleise roth eingetragen sind,

ist die Lage und Richtung der Gleise zu ersehen, und hat der Baudirector Schröder die Kosten derselben zu 13,540 Thaler Gold veranschlagt. Die Deputation findet bei dem Kostenanschlage nichts zu erinnern, und da die Anlage nicht füglich länger ausgesetzt werden kann, beantragt sie die Bewilligung der genannten Summe.

Bremen, 21. October 1869.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) Dackwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 26. October 1869.

Bericht der Eisenbahndeputation, Nachbewilligungen für den Weserbahnhof betreffend.

Unteranlage I
Unteranlage II

Wie aus den beifolgenden Berichten des Baudirectors Schröder, Anlage 1, und des Baudirectors Berg, Anlage 2, näher zu ersehen, hat sich ergeben, daß die Reparatur des Schuppens No. II am Weserbahnhof in Folge weiteren Verschleißens während des Schlagens der Spundwand einen größeren Kostenaufwand erfordert als veranschlagt worden ist. Der Baudirector Schröder berechnet die Mehrkosten (außer den bewilligten 9300 Thalern) auf..... $\text{R} 1950$.— und der Baudirector Berg (außer den bewilligten 10,000 Thalern) die Mehrkosten annäherungsweise auf..... „ 6000.— so daß für diese Reparatur ein fernerer Betrag von $\text{R} 7950$.— erforderlich ist.

Die Deputation bedauert diese erhebliche Kostenvermehrung; da aber das Gebäude in einen sicheren und brauchbaren Zustand gesetzt werden muß, beantragt sie die Genehmigung dieser Nachbewilligung auf das Nachtrags-Budget von 1869.

Außerdem hat die Deputation noch eine kleine Nachbewilligung zu beantragen. Es ist nämlich in das Specialbudget No. 139 „für die Unterhaltung der Niederlage und der Krahnanstalten an dem Weserbahnhofs“ pro 1869, unter Pos. c, r u. s, „Inventarien“ lediglich der Betrag von 1234 Thalern 12 Groten in der Erwartung aufgenommen, daß hiermit bei Anwendung sorglichster Sparsamkeit werde auszureichen sein, obgleich die bezüglichen Ausgaben in den letzten Jahren auf durchschnittlich ca. 1470 Thaler sich belaufen haben. Diese Absicht hat sich aber bei der Zunahme des Verkehrs auf dem Weserbahnhofs nicht erreichen lassen, es sind vielmehr in den abgelaufenen 3 Quartalen des Jahres bereits 1215 Thaler 29 Groten zur Verwendung gelangt, während die für das letzte Quartal noch zu leistenden Zahlungen auf ca. 300 Thaler veranschlagt werden müssen. Für das bezeichnete Specialbudget ist daher eine Nachbewilligung von 300 Thalern erforderlich, deren Genehmigung hiermit beantragt wird.

Bei dieser Veranlassung mag zu erwähnen gestattet sein, daß der Krahnbetrieb auf dem Weserbahnhofs während der abgelaufenen 3 Quartale dieses Jahres das Quantum von 1,247,186 Centnern auf- und abgesetzter Güter umfaßte gegen 1,093,304 Centner in den ersten 9 Monaten des verflossenen Jahres, der Eisenbahnbetrieb sich von 741,531 Centnern in 1868 auf 781,000 Centner in diesem Jahre gehoben hat und die Einnahmen im Vergleiche mit derselben Periode des letzten Jahres ein Mehr von 1924 Thalern 24 Groten ergeben, wogegen an Arbeitslöhnen bis jetzt ein um 187 Thaler 37 Groten größerer Betrag ausgezahlt wurde.

Bremen, den 8. October 1869.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) Dackwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage I
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 26. October 1869.

Bericht des Baudirectors Schröder,

Revision des Anschlages über den Umbau des zweiten Schuppens auf dem Weserbahnhofe betreffend.

Nach Herstellung der neuen Spundwand vor dem zweiten Schuppen auf dem Weserbahnhofe hat sich der Zustand dieses Gebäudes so erheblich verschlimmert, daß die zur Wiederherstellung desselben erforderlichen Reparaturen einen größeren Umfang annehmen müssen, als bei der Berechnung des ursprünglichen Anschlages vom 15. December 1867 vorausgesehen werden konnte.

Ich habe daher, ehe mit dem eigentlichen Bau begonnen wird, diesen Anschlag revidiren, sowie darin die sich jetzt als noch nothwendig herausstellenden Bauarbeiten aufnehmen lassen und erlaube mir, diesen Anschlag nebst den nachstehenden nähern Erläuterungen hierdurch vorzulegen.

Die Hauptursache der in letzter Zeit eingetretenen sehr erheblichen Verschlimmerung des baulichen Zustandes liegt darin, daß durch die Erschütterung beim Rammen der hinter der Ufermauer befindliche Sand noch mehr in Bewegung gekommen und nach der Weser zu herausgespült ist.

Dadurch ist bei dem größten Theile der Fußbodendielung, bei den Säulengrundamenten u. eine sehr bedenkliche Versackung entstanden, welche noch nicht zum Stillstand gekommen, sich später noch dadurch vergrößern wird, daß zur vollständigen Sicherung der Ufermauern die Fundamente derselben mit Beton hinterfüllt werden sollen, und also der dahinter befindliche Sand bis zur Tiefe des Pfahlrostes ausgegraben werden muß.

Es ist aus Vorstehendem zu ersehen, daß die in dem Anschlage vom 15. December 1867 berechnete Umlegung des Fußbodens in einer Breite von 30 Fuß nicht mehr genügt.

Zu diesen durch die Verschlechterung des baulichen Zustandes direct nothwendig gewordenen Reparatur- und Umbauarbeiten wird es sich empfehlen, noch die Beseitigung der den Treppenträumen gegenüber liegenden Einbauten und der versenkten Gleise hinzuzufügen, welche, nachdem die Entfernung der davor liegenden Drehscheiben beschlossen und genehmigt ist, keinen Zweck mehr haben, aber den nutzbaren Raum in nicht geringem Maße beschränken, indem durch die Beseitigung derselben ungefähr 5000 □ Fuß Lagerraum oder nahezu der sechste Theil der ganzen Schuppenfläche gewonnen wird, ein Gewinn, der bei der beschränkten Ausdehnung des Schuppens nicht gering anzuschlagen sein dürfte.

Nach dem von dem Bauconducteur Schweizer angefertigten Revisionsanschlage betragen die durch obige Vermehrung der Bauarbeiten hervorgerufenen Mehrkosten die Summe von 1950 Thalern, welche der ursprünglichen bereits genehmigten Anschlagssumme von 9300 Thalern hinzuzufügen sein würde, deren Beantragung ich hierdurch gehorsamst anheimzugeben mir erlaube.

Es wird hierbei noch zu bemerken sein, daß von dem Ganzen sich jetzt auf 11,250 Thaler belaufenden Kostenbetrage in diesem Jahre nur etwa die Summe von 4—5000 Thaler zur Auszahlung kommen, der Rest daher auf den Nachtrag des Jahres 1869 zur Herausgabe gelangen würde.

Bremen, den 21. September 1869.

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage II
zur Anlage II. Mittheilung des Senats
vom 26. October 1869.

Bericht des Baudirectors Berg,

betreffend die Herstellung der Spundwand und die Sicherstellung der Ufermauer des Schuppens No. II am Weserbahnhofe.

Bei Aufstellung des Budgets für 1868 wurde von mir darüber berichtet, daß die Spundwand vor dem Schuppen No. II des Weserbahnhofes einer Erneuerung bedürfe und daß dafür eine Bewilligung von 10,000 Thalern erforderlich werde. (Siehe Senats- und Bürgerschafts-Verhandlungen 1868 pag. 218.)

Die Herstellung einer neuen Spundwand ist im Jahre 1868 in Angriff genommen, deren Schlagung aber erst im Laufe dieses Jahres vollendet, weil einmal nur bei den günstigsten Wasserständen gearbeitet werden konnte, ferner aber der Benutzung des Schuppens zu Lösch- und Ladezwecken stets Rechnung getragen werden mußte.

Zur Vollendung der Spundwandarbeiten fehlt nur noch die Einbringung von Beton hinter der Wand und Abpflasterung der Hinterfüllung, welche letztere Arbeit nur zur Zeit der niedrigsten Wasserstände vorgenommen werden kann. Verausgabt sind bis jetzt für die Spundwandarbeiten 5987 Thaler 36 Groten, an Rechnungen schweben noch 2597 Thaler 36 Groten, so daß sich die bisherige Ausgabe zu $5987 \text{ Thaler } 36 \text{ Groten} + 2597 \text{ Thaler } 36 \text{ Groten} = 8585 \text{ Thaler}$ herausstellt. Es sind mithin von der bewilligten Summe von 10,000 Thalern zur Zeit noch p.p. 1415 Thaler disponibel, für welchen Betrag die Arbeiten zur Vollendung der Spundwand ausgeführt werden können.

Leider hat sich im Laufe der Arbeitsausführung herausgestellt, daß eine Sicherstellung des Schuppens No. II resp. der Ufermauer desselben, durch die Schlagung einer neuen tiefgehenden Spundwand allein sich nicht erreichen läßt. Es müssen vielmehr umfassendere Arbeiten zu diesem Behufe ausgeführt werden. Der Krost des Mauerwerks ist unterwaschen, die Mauer hat bedenkliche Risse und Senkungen. Um dem Weitergreifen der aus diesen Umständen entspringenden Uebel zu wehren, wird eine Aufgrabung der Mauer in ihrer ganzen Länge, eine Unterstopfung des Krostes und ein Abbruch sowie Neubau eines Mauertheiles von p.p. 50 Fuß Länge nothwendig. Für diese Arbeiten einen genauen zutreffenden Anschlag aufzustellen liegt nicht im Bereiche der Möglichkeit, weil der Zustand der Substructionen sich vorläufig dem Auge entzieht und erst successive beim Weiterschreiten der Arbeiten klar gestellt werden kann.

Eine ungefähre Schätzung ergibt für die vorangeführten Arbeiten annähernd die Summe von 6000 Thalern, deren Bewilligung ich zu beantragen bitte.

Bremen, den 25. Sept. 1869.

(gez.) Berg.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Octbr. 1869.

Zweiter Bericht,

der Deputation für die Gassenreinigung.

Nachdem die Anträge der Deputation für die Gassenreinigung vom 8. Febr. d. J. (Seite 13 der Verh. von 1869) durch Senat und Bürgerschaft genehmigt waren, ist die regelmäßige Reinigung der Straßen, Trottoirs und Straßenrinnen nach Maßgabe der obrigkeitlichen Bekanntmachung vom 28. Juni d. J. nebst Polizeiverordnung vom gleichen Tage seit dem 1. Juli durch die berichtende Deputation besorgt, und beehrt sich dieselbe den in ihrem Bericht vom 8. Februar in Aussicht gestellten fernerem Bericht über die mit der neuen Einrichtung bisher gemachten Erfahrungen nunmehr zu erstatten.

Die Deputation ist der Ansicht, daß das neue System der Gassenreinigung sich je mehr und mehr bewährt. Unter der Anleitung und Controle eines Oberaufsehers und zweier Aufseher reicht die bereits gut eingeschulte Mannschaft nach dem Voranschlage völlig aus, die Straßenreinigung zu beschaffen.

Während es im Beginn der neuen Einrichtung an berechtigten und unberechtigten Beschwerden natürlich nicht gefehlt hat, sind dieselben jetzt allmählich verstummt, und mit Recht finden die Leistungen des Straßenfegercorps mehr oder minder allgemeine Anerkennung. Die Deputation wird es an strenger Disciplin und Controle auch ferner nicht fehlen lassen und sich bemühen, so oft sie Gelegenheit findet, als zweckmäßig bewährte Verbesserungen einzuführen.

Es soll auch keineswegs verkannt werden, daß der mit der öffentlichen Straßenreinigung gemachte Versuch in eine günstige Jahreszeit gefallen ist, obgleich die Mannschaft während der Sommerzeit leichter ermüdet, und auch durch das dann oft erforderliche Sprengen der Straßen in Anspruch genommen wird.

Innerhin wird es durch die bisherigen Erfahrungen gerechtfertigt erscheinen, den Versuch im Wesentlichen als einen gelungenen zu bezeichnen.

Die Deputation erlaubt sich daher, die Fortsetzung der öffentlichen Gassenreinigung nach Maßgabe ihrer Anträge vom 8. Februar, demnach unter Ausschluß der Reinigung der Trottoirs von Schnee und des Bestreuens derselben bei Glätteis, zu beantragen.

Einem Wunsche der Straßenbaudeputation entsprechend hat die berichtende Deputation seit Anfang September für Rechnung jener Deputation die derselben obliegende Reinigung der Wasserverschlußkasten unter den Straßenrosten übernommen, weil diese Arbeiten durch die Gassenreinigungsdeputation strenger controlirt werden können.

Auch dieser Versuch hat sich bewährt, und die berichtende Deputation hat sich daher erlaubt, um diese Arbeit auch ferner besorgen zu können, den von der Straßenbaudeputation seither dafür verwandten Betrag von ca. 1500 Thalern auf ihr Budget zu nehmen.

Im Uebrigen sind die Kosten der Straßenreinigung, einschließlich der für Schneeführen wiederum angesetzten 1500 Thaler, nach dem Anschlage vom 8. Febr. zu 20,000 Thaler angenommen, und glaubt die Deputation, auch ferner damit auszukommen; sie hat sich demnach erlaubt, im Ganzen die Summe von 21,500 Thalern auf ihr Budget zu nehmen, und bittet dies zu genehmigen.

Bremen, den 14. October 1869.

Die Deputation für die Gassenreinigung.

(gez.) **C. Kluglist.** (gez.) **Gustav Selzer.**

